

Vorlage Nr.: V-KT/169/2026

Az.: 801.10

Datum: 15.04.2026



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis - Erweiterung des Gesellschafterkreises der Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	06.05.2026	nicht öffentlich
Kreistag	20.05.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Aufnahme des Kommunalunternehmens des Landkreises Bad Kissingen AdöR als weiteren kommunalen Gesellschafter der GKS-Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren mit dem Beitritt verbundenen Schritte einzuleiten und (Willens-) Erklärungen zur Anpassung des Gesellschafts- sowie des Partnerschaftsvertrags abzugeben.
3. Der Landrat als Vertreter des Main-Tauber-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH wird beauftragt, der Änderung des Gesellschafts- und Partnerschaftsvertrages zuzustimmen.

1. Sachverhalt

Die Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS) betreibt im Hafengebiet der Stadt Schweinfurt ein Kohleheizkraftwerk und eine thermische Abfallbehandlungsanlage.

Der Main-Tauber-Kreis ist seit 1. Januar 1996 als Gesellschafter mit 6,25 Prozent der Geschäftsanteile am Stammkapital der GKS beteiligt. Die GKS stellt seither zuverlässig die Verwertung des Restabfalls aus dem Kreis sicher.

Mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Bad Kissingen besteht eine langjährige gute Zusammenarbeit, die nun in Zukunft durch die Aufnahme als weiteren Gesellschafter der GKS fundamentiert werden soll. Die Stimmanteile und Kapitalverteilung zwischen den (kommunalen) „Müllgesellschaftern“ und den „Fernwärme-Gesellschaftern“ bleibt dabei jeweils unverändert bei 50 Prozent. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend anzupassen.

Parallel muss der Partnerschaftsvertrag angepasst werden, mit dem die Gesellschafter des GKS ihre Zusammenarbeit bei Betrieb und Unterhaltung des Anlagenparks regeln. Dieser stammt aus dem Jahr 1994 und wurde in der Folge um mehrere Änderungsverträge ergänzt. Diese sollen nun in einem Vertragsdokument zusammengeführt werden („Konsolidierung“).

2. Alternativen

Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für den Main-Tauber-Kreis ergeben sich durch den Beitritt keine nachteiligen finanziellen Auswirkungen. Vielmehr werden durch die Erweiterung des Gesellschafterkreises bspw. die finanziellen Auswirkungen bei zukünftigen (Groß-) Investitionen entsprechend gesenkt („auf mehr Schultern verteilt“).

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☐	keine ☒	negativ ☐
----------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Verfasser/-in: Stefan Rauch

Bereich/Amt: Abfallwirtschaftsbetrieb Main-Tauber-Kreis (AWMT)

Dezernatsleitung: ELB Florian Busch